

Basler Zeitung

04.09.2009

Gastbeitrag

Die IV hilft, Renten zu verhindern

Silvia Schenker

Die Nationalrätin (SP, BS), Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, zeigt, wie die IV für Integration sorgt.

In der Debatte um die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV) wird viel von Renten gesprochen. Genauso wichtig ist aber die (Wieder-)Eingliederung Bedürftiger, für welche die IV auch zuständig ist. Dies wird zu wenig thematisiert. Dabei ist klar: Je erfolgreicher die Eingliederung verläuft, desto weniger Renten braucht es. Von den 450 000 in der Schweiz wohnhaften IV-Leistungsbezügerinnen und -bezügern bezieht nur die Hälfte eine Rente, ebenso viele sind für ihre berufliche und soziale Integration angewiesen auf individuelle, ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechende Eingliederungshilfe: medizinische Therapien, Früherkennung und -intervention, besondere Schulungen oder Umschulungen, Abgabe von Hilfsmitteln. 2008 finanzierte die IV fast 240 000 solche Eingliederungsmassnahmen, für knapp 1,5 Milliarden Franken.

bessere Chancen. Am häufigsten beansprucht werden medizinische Hilfeleistungen, vor allem von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen. Die kostenintensivsten Unterstützungen sind beruflicher Art (Erstausbildung, Umschulung). Für Hilfsmittel gab die IV letztes Jahr 230 Millionen Franken aus. Darin sind 10 000 Rollstühle enthalten, ebenso viele Prothesen und Geh-Apparate, 32 000 Hörgeräte, 13 000 orthopädisch angepasste Schuhe oder Einlagen. Diese Massnahmen haben ein Ziel: die Integration des behinderten Menschen in die Gesellschaft – und wenn immer möglich auch in die Arbeitswelt. Ein Kind, das durch Hilfe der IV – etwa dank eines Rollstuhls oder eines kleinen Umbaus im Schulhaus – eine normale Schule besuchen kann, hat gute Chancen, später einen Beruf zu erlernen, sein Leben selbstständig zu finanzieren. Ein Arbeiter, der wegen eines Unfalls keiner körperlichen Tätigkeit mehr nachgehen kann, wird bei entsprechenden Voraussetzungen dank einer von der IV finanzierten Umschulung wieder arbeiten können, wird nicht zum Rentner. Eine Grafikerin, der wegen eines Burn-outs die Kündigung droht, kann dank Frühintervention der IV ihre Stelle behalten, wird nicht zur Rentnerin.

eigenverantwortung. Das sind nur drei Beispiele dafür, wie es der IV gelingt, Renten abzuwenden und zugleich Menschen einzugliedern. Berufliche Integration, lehrt die Erfahrung, ist soziale Integration. Indem die IV berufliche Ausbildung, Umschulung und Weiterbeschäftigung ermöglicht, hilft sie den Betroffenen, ihr meist schwieriges Leben in Eigenverantwortung zu gestalten. Ein Arbeitsplatz garantiert nicht nur ein Einkommen, er bietet auch ein soziales Umfeld. Wer vor der IV-Abstimmung nur von Renten spricht, sagt nur die halbe Wahrheit. Indem sie behinderte Menschen in die Arbeitswelt integriert, verhilft sie ihnen zu einem selbstbestimmten Leben. Und macht nebenbei aus einem möglichen Rentenbezüger einen stolzen Steuerzahler.

Indem die IV behinderte Menschen in die Arbeitswelt integriert, macht sie aus ihnen stolze Steuerzahler.